

# **Beschluss**

## **Butendieker Landstr. in einen verkehrssicheren Zustand versetzen vom 29.05.2018**

### **Antwort ASV vom 11.07.2018**

Der Straßenzustand der Butendieker Landstraße ist uns sehr gut bekannt und durch regelmäßige kleinteilige Instandhaltungsarbeiten bemühen wir uns, im Rahmen unserer Verkehrssicherungspflicht die Butendieker Landstraße dauerhaft in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Auf Hinweise in Bezug auf Schäden an der Butendieker Landstraße versuchen wir jeweils schnellstmöglich zu reagieren.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Amt für Straßen und Verkehr aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung absehbar nicht in die Lage versetzt ist, über diese kleinteiligen Instandhaltungsmaßnahmen hinaus größere Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen, um die dortige Situation nachhaltig zu verbessern.

Wir sind derzeit lediglich in der Lage, die Arbeiten durchzuführen, die erforderlich sind, um der Verkehrssicherungspflicht auf den Fahrbahnen, Geh- und Radwegen gerecht zu werden. Weiterreichende Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenraum lassen sich vor dem Hintergrund der Festlegungen des Doppelhaushalts 2018/2019 nicht ausführen.

Es tut uns Leid, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Holger Horstmann  
Abteilung 4: Straßenerhaltung  
Abteilungsleiter